



Lernplanerstellung

Die Erstellung des Lernplans ist ein zentraler Planungsschritt in der Examensvorbereitung, der die umfangreiche Lernphase strukturiert und sicherstellt, dass allen Einzelgebieten ein angemessener Vorbereitungsumfang zukommt.

A. Wie erstelle ich einen Lernplan?

Es bietet sich an, den Lernstoff in gleich gewichtete Untereinheiten aufzuteilen und diese auf die eingeplante Vorbereitungszeit zu verteilen. Dazu können Sie folgendermaßen vorgehen.

Schritt 1: Ermitteln der verfügbaren Zeit für eigenständige Stoffbearbeitung¹

Zunächst sollte die für die eigenständige Stoffbearbeitung verfügbare Vorbereitungszeit ermittelt werden. Ziehen Sie also von der Arbeitszeit bis zu Ihrem Examenstermin die nötige Zeit für Vorlesungen, Klausuren (inkl. Besprechung und Nachbereitung), Lerngruppeneinheiten, regelmäßige Wiederholung,² eine abschließende Konsolidierungsphase,³ Erholungszeiten sowie Puffer für Krankheit ab.

Schritt 2: Erfassen und Gewichten des Lernstoffs

Zur Erfassung und Gewichtung des Lernstoffs kann man sich an § 8 JAPrO orientieren, der den Prüfungsstoff auflistet und regelt, ob ein Teilgebiet nur „im Überblick“ zu beherrschen ist. In Kombination mit Relevanz und Umfang des jeweiligen Teilgebiets kann der jeweilige Anteil an der Gesamtvorbereitungszeit eingeschätzt und für jedes Teilgebiet eine Anzahl an Lerneinheiten festgelegt werden. Einen Vorschlag für die Gewichtung und Unterteilung finden Sie in den Anlagen. Gleichen Sie Ihre eigene Unterteilung gerne damit ab. Bedenken Sie jedoch, dass alle Examenskandidaten mit individuellem Stand in die Vorbereitung starten⁴ und daher unterschiedliche Gewichtungsbedürfnisse haben.

Schritt 3: Verteilen der Lerneinheiten auf die Lernzeit

Die Untereinheiten sollten dann über den Zeitraum, den Sie für Stoffbearbeitung vorsehen, sinnvoll verteilt werden. Planen Sie auch die eingangs für anderweitige Aspekte vorgesehene Zeit an sinnvollen Stellen ein.⁵

¹ Zu alternativen Herangehensweisen und Beispielen: *Lange*, Jurastudium erfolgreich, 8. Aufl. 2015, S. 151 ff.; *ter Haar/Lutz/Wiedenfels*, Prädikatsexamen, 4. Aufl. 2016, Rn. 9-14.

² Mit sinnvollen Hinweisen zur Relevanz des Wiederholens, hilfreichen Methoden und optimalen Zeitpunkten: *Lange*, Jurastudium erfolgreich, 8. Aufl. 2015, S. 335 f.; *ter Haar/Lutz/Wiedenfels*, Prädikatsexamen, 4. Aufl. 2016, Rn. 188-202. Als Faustformel kann helfen: drei Wiederholungen (nach einem Tag, einer Woche und einem Monat).

³ In der Konsolidierungsphase hat sich eine Mischung aus Wiederholung, Fallübung und Vertiefung bewährt. Zur Vertiefung bietet es sich an, strukturelle Prinzipien und Rechtsinstitute in den Blick zu nehmen (z. B. Zurechnungsnormen, Rechtsscheinshaftung).

Eine optimale Dauer dieser Phase lässt sich nicht verallgemeinernd angeben. Sie hängt vielmehr von der konkreten Gestaltung der Vorbereitung ab. Vier Wochen können ausreichen, wenn bereits im Vorhinein intensiv wiederholt und geübt wurde. Mehr als sechs Monate erscheinen als zu viel, weil die Gefahr des Motivationsverlusts und des Vergessens zu hoch ist.

⁴ Nehmen Sie sich ggf. die Zeit, diesen systematisch zu erfassen, z. B. indem Sie zu den einzelnen Prüfungsgebieten tabellarisch kurz notieren, wie gut sie diese beherrschen.

⁵ In der vorlesungsfreien Zeit finden im Rahmen des Examinatoriums weniger Veranstaltungen statt. Hier haben Sie mehr Zeit für Stoffbearbeitung und für Wiederholung. Krankheit lässt sich nicht planen. Ein Puffer zum Ende jedes Semesters bietet in sinnvollem Maße Flexibilität.

Schritt 4: Lehrwerke aufteilen

Nun wählen Sie für jedes Teilgebiet ein Lehrwerk aus und teilen dessen (prüfungsrelevanten) Inhalt auf die hierfür eingeplanten Einheiten auf. Es ist hilfreich, wenn Ihre Lerneinheiten in etwa ähnlich umfangreich sind. Thematisch sinnvolle Blöcke sind jedoch ebenso wichtig.

Schritt 5: Periodische Evaluation

In gewissen Abständen sollten Sie Ihre Art der Vorbereitung evaluieren und falls nötig anpassen. Es kann sich herausstellen, dass bestimmte Vorbereitungsmethoden und Einheiten mehr und andere weniger Zeit erfordern als ursprünglich gedacht. Vermeiden Sie jedoch zu häufige Optimierungsüberlegungen, die Sie vom eigentlichen Lernen abhalten.

B. Lernplanerstellung in Etappen?

Wenn Ihnen die Strukturierung der gesamten Examensvorbereitung zu Beginn als zu umfangreich erscheint, können Sie beispielsweise semesterweise planen. Zunächst planen Sie nur das erste Semester im Detail, zur „Halbzeit“ dann das zweite Semester.⁶

C. Welcher Literaturtyp bietet sich für die Examensvorbereitung an?

Eine wesentliche Herausforderung für die Staatsprüfung ist die inhaltliche Verknüpfung der Teilgebiete innerhalb eines Rechtsgebiets. Lehrwerke, die explizit auf die Staatsprüfung vorbereiten,⁷ berücksichtigen dies regelmäßig, indem sie die Bezüge herstellen und das Zusammenwirken der Teilgebiete aufgreifen. Standardlehrwerke zu den Einzelgebieten leisten dies nicht immer, weil sie häufig auf eine Zielgruppe ausgerichtet sind, die die Bezugsmaterie noch nicht ausreichend kennt. Eine sinnvolle Vorgehensweise kann darin bestehen, in den wichtigen Teilgebieten ein (ggf. auch kurzes) Examensrepetitorium durchzuarbeiten und nur punktuell in den häufig sehr grundlegenden Standardlehrwerken nachzulesen. Besonders geeignet für die Konsolidierungsphase sind Gesamtwerke wie *Medicus/Petersen* im Zivilrecht und *Schwerdtfeger/Schwerdtfeger* im Öffentlichen Recht.

D. Hinweise zu den Materialien: Gewichtungs- und Unterteilungsvorschläge, Excelvorlage

Beigefügt finden Sie Materialien, die die oben beschriebene Vorgehensweise exemplifizieren. Zunächst finden Sie eine Übersicht, die dabei hilft, den Vorbereitungsaufwand der Teilrechtsgebiete im Verhältnis zueinander einzuschätzen und zuzuteilen (I.). Die Teilrechtsgebiete werden in der Folge inhaltlich aufgeschlüsselt (II.). Auf der Homepage finden Sie zusätzlich eine Excelvorlage, in die sie Ihren eigenen Lernplan eintragen können.⁸

Sämtliche Materialien sollten nicht unbesehen übernommen, sondern jeweils individuell an den Kenntnisstand und Lerntyp des Verwenders angepasst werden.

⁶ Optimalerweise orientieren Sie sich an den Inhalten, die im jeweiligen Semester im Examinatorium gelehrt werden. So können Sie sich besser beteiligen und erzielen Wiederholungseffekte.

⁷ Examensrepetitorien wie *Grigoleit/Herresthal* BGB AT, *Habersack* Sachenrecht, *Seiler* Verwaltungsrecht.

⁸ Beispielslernpläne bei *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, Examen ohne Repetitor, 4. Aufl. 2017, S. 195-237; *ter Haar/Lutz/Wiedenfels*, Prädikatsexamen, 4. Aufl. 2016, Rn. 229 f. = S. 175-186.

I. Gewichtungsvorschlag

Zivilrecht – 50,5 Einheiten	
5 Einheiten	BGB AT
8 Einheiten	SchuldR AT
7 Einheiten	SchuldR BT I: vertragliche SV
7 Einheiten	SchuldR BT II: gesetzliche SV
8 Einheiten	Sachenrecht
2 Einheiten	Familienrecht
3 Einheiten	Erbrecht
2 Einheiten	Handelsrecht
2 Einheiten	Gesellschaftsrecht
2 Einheiten	Arbeitsrecht
3 Einheiten	Zivilprozessrecht
1,5 Einheiten	Internationales Privatrecht
Öffentliches Recht – 36 Einheiten	
6 Einheiten	Verfassungsrecht I – Staatsorganisationsrecht
7 Einheiten	Verfassungsrecht II – Grundrechte
5 Einheiten	Allgemeines Verwaltungsrecht
3 Einheiten	Verwaltungsprozessrecht
2 Einheiten	Staatshaftungsrecht
4 Einheiten	Polizeirecht
4 Einheiten	Baurecht
3 Einheiten	Kommunalrecht
2 Einheiten	Europarecht, Völkerrecht
Strafrecht – 20 Einheiten	
7 Einheiten	Strafrecht AT
10 Einheiten	Strafrecht BT
3 Einheiten	Strafprozessrecht
Methodenlehre – 1,5 Einheiten	
Insgesamt 108 Einheiten	

II. Unterteilungsvorschlag⁹

Zivilrecht

BGB AT – 5 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, insb. Prüfungsreihenfolge und Normarten; Rechtssubjekte und Rechtsobjekte; Willenserklärung und Vertragsschluss

Einheit 2: Irrtumsrecht (Willensvorbehalte, Willensmängel, Rechtsfolgen), Fristen, Verjährung

Einheit 3: (beschränkte) Geschäftsfähigkeit, Form, Bedingung¹⁰, Befristung

Einheit 4: AGB (Einbeziehungskontrolle, Inhaltskontrolle, Besonderheiten des § 310 BGB), §§ 134 BGB, 138 BGB, Teilnichtigkeit

Einheit 5: Stellvertretung (inkl. Abgrenzung zur Botenschaft)¹¹

SchuldR AT – 8 Einheiten

<u>Einheit 1:</u>	Grundlagen und Entstehung von Schuldverhältnissen, Vertrag zu Gunsten Dritter	
<u>Einheit 2:</u>	Inhalt von Schuldverhältnissen, Erlöschen der Leistungspflicht (insb. Erfüllung und Erfüllungsurrogate, Aufrechnung)	
<u>Einheit 3:</u>	Störungen im Schuldverhältnis I: Grundlagen und Schadensersatz	<i>Leistungsstörungenrecht I: Grundlagen und Unmöglichkeit¹²</i>
<u>Einheit 4:</u>	Störungen im Schuldverhältnis II: Fortführung Schadensersatz (inkl. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter)	<i>Leistungsstörungenrecht II: Verspätung der Leistung</i>
<u>Einheit 5:</u>	Störungen im Schuldverhältnis II: Rücktritt und weitere Rechtsfolgen bei Störungen im Schuldverhältnis (auch § 313 BGB)	<i>Leistungsstörungenrecht III: Schlechtleistung und Verletzung von nichtleistungsbezogenen Nebenpflichten, sonstige Leistungsstörungen</i>
<u>Einheit 6:</u>	Rückabwicklung von Schuldverhältnissen (§ 346 BGB und § 812 BGB), Widerrufsrecht, Abtretung	<i>Beendigung von Schuldverhältnissen (Rücktritt, Widerruf, Kündigung)</i>
<u>Einheit 7:</u>	Besonderheiten bei Verbraucherverträgen	<i>Inhalt von Schadensersatzansprüchen mit Drittschadensliquidation (Schadensrecht)</i>
<u>Einheit 8:</u>	Schadensrecht (mit Drittschadensliquidation), ¹³ Mehrheiten von Schuldner und Gläubigern	<i>Abtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme, Mehrheit von Schuldner und Gläubigern</i>

⁹ Ihre persönliche Unterteilung sollte maßgeblich von der Aufteilung Ihres Lehrwerks abhängen. In jedem Fall ist eine eigenständige Überprüfung der Inhalte und ein Abgleich mit der aktuell geltenden JAPrO erforderlich.

¹⁰ Zur Vertiefung siehe auch: SchuldR BT I E2 und SachenR E1.

¹¹ Zur Vertiefung siehe auch: FamR, HandelsR, GesellR.

¹² Insbesondere das Leistungsstörungenrecht kann sowohl nach den möglichen Rechtsfolgen (mittlere Spalte) als auch nach der Art der Leistungsstörung (rechte, kursiv gedruckte Spalte) erarbeitet werden.

¹³ Alternativ kann das Schadensrecht auch im Rahmen des Deliktsrechts behandelt werden.

SchuldR BT I: vertragliche SV – 7 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, Pflichten von Käufer und Verkäufer, Mangelbegriff, Nacherfüllungsanspruch, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz

Einheit 2: Aufwendungsersatz bei der Nacherfüllung, Ausschluss der Gewährleistungsrechte, Verjährung, Garantie, Konkurrenzen (insb. zum Anfechtungsrecht), Lieferantenregress, Gefahrtragung, Verkauf unter Eigentumsvorbehalt¹⁴, Kauf von Rechten, besondere Arten des Kaufs, Verbrauchsgüterkauf, Tausch

Einheit 3: Miete¹⁵

Einheit 4: Pacht, Leihe, Dienstvertrag¹⁶, Werkvertrag¹⁷

Einheit 5: Fortführung Werkvertrag, Architektenvertrag und Bauträgervertrag, Werklieferungsvertrag

Einheit 6: Darlehen, Bürgschaft (mit Abgrenzung zum Schuldbeitritt), Schuldanerkennung, Anweisung, Inhaberschuldverschreibung

Einheit 7: Gemischte und atypische Verträge (insb. Leasing und Factoring), Schenkung¹⁸, Auftrag und Geschäftsbesorgung, Verwahrung, Maklervertrag

SchuldR BT II: gesetzliche SV – 7 Einheiten

Einheit 1: Geschäftsführung ohne Auftrag

Einheit 2: Deliktsrecht I: Grundlagen, Grundtatbestand des § 823 I BGB mit Rechtfertigungsgründen

Einheit 3: Deliktsrecht II: „Sonstige Rechte“ i.S.d. § 823 I BGB, sonstige Tatbestände der Verschuldenshaftung, Haftung für vermutetes Verschulden (insb. auch im Straßenverkehr)

Einheit 4: Deliktsrecht III: Gefährdungshaftung (insb. auch im Straßenverkehr) und Haftung für fehlerhafte Produkte, Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche, Haftung mehrerer Personen

Einheit 5: Bereicherungsrecht I: Grundlagen, Leistungskondiktion

Einheit 6: Bereicherungsrecht II: Nichtleistungskondiktion, Inhalt und Umfang von Bereicherungsansprüchen ohne verschärfte Bereicherungshaftung

Einheit 7: Bereicherungsrecht III: Verschärfte Bereicherungshaftung, Mehrpersonenverhältnisse

Sachenrecht – 8 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, insb. Prinzipien; Eigentum (§ 903), Besitz und Besitzschutz

Einheit 2: Rechtsgeschäftlicher Erwerb bei beweglichen Sachen, gesetzlicher Eigentumserwerb

Einheit 3: Vindikationsanspruch, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

Einheit 4: Fortführung EBV, Abwehransprüche und Duldungspflichten (insb. § 1004, § 906)

¹⁴ Zur Vertiefung im sachenrechtlichen Kontext siehe auch: SachenR E5.

¹⁵ Zum Vermieterpfandrecht siehe auch: SachenR E5.

¹⁶ Zur Vertiefung im arbeitsrechtlichen Kontext siehe auch: ArbR E1, E2.

¹⁷ Zum Werkunternehmerpfandrecht siehe auch: SachenR E5.

¹⁸ Zur Vertiefung im erbrechtlichen Kontext siehe auch: ErbR E3.

Einheit 5: vertragliche und gesetzliche Pfandrechte an beweglichen Sachen (insb. Werkunternehmerpfandrecht und Vermieterpfandrecht), Eigentumsvorbehalt, Anwartschaftsrecht, Sicherungsübereignung

Einheit 6: Grundlagen des Immobiliarsachenrechts, Erwerb und Veräußerung, Vormerkung

Einheit 7: Hypothek

Einheit 8: Fortführung Hypothek, Grundschuld, Dienstbarkeiten

Familienrecht – 2 Einheiten

Einheit 1: Einführung, Grundrechte und Menschenrechte im Familienrecht, Allgemeine Wirkungen der Ehe, Schlüsselgewalt, Haftungsfragen der ehelichen Lebensgemeinschaft, Eigentums- und Besitzverhältnisse der Ehegatten, Eigentumsvermutung, Grundlagen des Güterrechts, Verfügungsbeschränkungen, Zugewinnausgleich

Einheit 2: Grundlagen des Kindschaftsrechts, Ausübung und Grenzen der elterlichen Sorge, gesetzliche Vertretung des Kindes

Erbrecht – 3 Einheiten

Einheit 1: Einleitung, Gesetzliche Erbfolge, Testierfreiheit und ihre Grenzen, Testierfähigkeit und persönliche Errichtung von Testamenten, Testamentsformen, Widerruf des Testaments, Auslegung und Anfechtung von Testamenten, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft

Einheit 2: Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft

Einheit 3: Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall, Erbschein, Erbschaftsanspruch, Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten, Miterbengemeinschaft, Pflichtteilsrecht

Handelsrecht – 2 Einheiten

Einheit 1 (1,5): Handelsstand: Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht

Einheit 2 (0,5): Handelsgeschäfte: Allgemeine Vorschriften (ohne Kontokorrent, §§ 355-357 HGB und kaufmännische Orderpapiere, §§ 363-365 HGB), Handelskauf

Gesellschaftsrecht – 2 Einheiten

Einheit 1 (1,5): GbR, oHG, KG, Partnerschaft: Errichtung, Geschäftsführung und Vertretung, Haftung, Veränderungen im Gesellschafterkreis, Auflösung und Beendigung, fehlerhafte Gesellschaft und Scheingesellschaft

Einheit 2 (0,5): Verein, GmbH

Arbeitsrecht – 2 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, Parteien, Inhalt und Störungen des Arbeitsverhältnisses, AGG

Einheit 2: Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Zivilprozessrecht inklusive Zwangsvollstreckungsrecht – 3 Einheiten

Einheit 1: Ablauf des Erkenntnisverfahrens, allgemeine Prozessgrundsätze, insb. auch Beweisgrundsätze, Klageerhebung unter Berücksichtigung der Postulationsfähigkeit, Sachurteilsvoraussetzungen¹⁹

Einheit 2: Mehrheit von Parteien, Parteiwechsel und Drittbeteiligung, Prozessuale Sondersituationen (z.B. Klageänderung, einseitige und beiderseitige Erledigungserklärung), Arten der Rechtsmittel

Einheit 3: allgemeine Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, Arten der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage

Internationales Privatrecht – 1,5 Einheiten

Zuständigkeitsrechtliche Einheit (0,5): EuGVVO: Kapitel I Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen, aus dem Kapitel II Zuständigkeit: Abschnitte 1, 2, 4, 6 und 7

Kollisionsrechtliche Einheit: Rom I VO: Kapitel I Anwendungsbereich, aus dem Kapitel II Einheitliche Kollisionsnormen: Artikel 3, 4 und 6, aus dem Kapitel III sonstige Vorschriften: Artikel 19 bis 21, Rom II VO: Kapitel I Anwendungsbereich, aus dem Kapitel II Unerlaubte Handlungen: Artikel 4, Kapitel III Ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag und Verschulden bei Vertragsverhandlungen [ohne Artikel 13], Kapitel IV Freie Rechtswahl, aus dem Kapitel VI Sonstige Vorschriften: Artikel 23, 24 und 26.

Öffentliches Recht

Verfassungsrecht I: Staatsorganisationsrecht – 6 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, Grundbegriffe, Strukturprinzipien

Grundlagen und Grundbegriffe: Struktur und Aufbau des Staates, Rechtsquellen, Normenhierarchie, Abgrenzung: Staatsrecht – Verwaltungsrecht

Staatstrukturprinzipien I: Begriff und Funktion, Abgrenzung zu Staatszielbestimmungen, Demokratieprinzip: Volkssouveränität, demokratische Legitimation, Parlamentsvorbehalt und Wesentlichkeitsprinzip, Übertragung von Hoheitsrechten, Wahlrechtsgrundsätze und Wahlsystem, Parteien: Begriff, Funktion, Organisation, verfassungsrechtlicher Status, Privileg und Verbot

Einheit 2: Fortführung Strukturprinzipien

Rechtsstaatsprinzip: Gewaltenteilung, Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes, Bestimmtheitsgebot, Rückwirkungsverbot, Vertrauensschutz, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anspruch auf effektiven Rechtsschutz

Bundesstaatsprinzip: Kompetenzverteilung Bund – Länder im Überblick, Verhältnis Bundesrecht – Landes(verfassungs-)recht, Gebot bundesfreundlichen Verhaltens, Bundeszwang

Sozialstaatsprinzip, Republikprinzip, Staatszielbestimmungen

¹⁹ Zur Vertiefung siehe: IPR E1.

Einheit 3: Gesetzgebung

Formelle Gesetze:

Kompetenzverteilung: Grundsatz, konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeiten, ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten, ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen

Verfahren: Initiativrecht: Einbringung, weitere Behandlung, Hauptverfahren: Beratung (Verfahrensregeln der GOBT, Rechtsfolgen bei Verstoß), Beschluss, Beschlussfähigkeit, Beteiligung des Bundesrates: Abgrenzung Einspruchsgesetz – Zustimmungsgesetz und entsprechende verfahrensrechtliche Vorgaben, Abschlussverfahren: Gegenzeichnung, Ausfertigung, Verkündung

Rechtsverordnungen: Kompetenz, Rechtmäßigkeit

Einheit 4: Oberste Bundesorgane:

Bundestag: Funktion, Geschäftsordnung, Fraktionen, Untersuchungsausschüsse, verfassungsmäßige Rechte des Abgeordneten (freies Mandat, Indemnität, Immunität), Diskontinuität, vorzeitige Auflösung

Bundesrat: Funktion und Befugnisse, Zusammensetzung und Organisation, Abstimmung im Bundesrat

Bundesregierung: Funktion und Befugnisse, insb. Äußerungsbefugnisse, Organisation und Verfahren: Wahl des Bundeskanzlers, Kanzler-, Ressort-, Kollegialprinzip, Richtlinienkompetenz, Vertrauensfrage und konstruktives Misstrauensvotum

Bundespräsident: Funktion und Befugnisse, insb. Umfang des Prüfungsrechts

Bundesverfassungsgericht: Stellung, Befugnisse, Organisation

Einheit 5: Verfassungsprozessrecht

abstrakte Normenkontrolle, konkrete Normenkontrolle, Organstreit, Bund-Länderstreit, einstweilige Anordnung (ohne Verfassungsbeschwerde)

Einheit 6: Völkerrechtliches

Internationale Einbindung der Bundesrepublik, Abschluss völkerrechtlicher Verträge, Lindauer Abkommen, Auslandseinsätze der Bundeswehr

Verfassungsrecht II – Grundrechte – 7 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen und allgemeine Grundrechtslehren, Verfassungsbeschwerde, allgemeine Grundrechtslehren

Grundrechtsfunktionen: Abwehrrechte; Leistungs-, Teilhabe- und Verfahrensrechte; Schutzpflichten; Teilnahmerechte; Einrichtungsgarantien; objektive Werteordnung,

Grundrechtsberechtigung und -verpflichtung (-bindung), Systematik der Grundrechtsprüfung, Grenzen der Einschränkung (insb. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Bestimmtheitsgebot, Parlamentsvorbehalt, Verbot von Einzelfallgesetzen) und Zitiergebot

Verfassungsbeschwerde: Zulässigkeitsvoraussetzungen, Prüfungsmaßstab und -umfang

Einheit 2: Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Rundfunkfreiheit, Filmfreiheit (Art. 5 I, II GG); Kunst- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 III GG); Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)

Einheit 3: Religions-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG); Ehe, Familie, Schule (Art. 6, 7 GG); Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG)

Einheit 4: Berufsfreiheit (Art. 12 GG), Eigentum und Erbrecht (Art. 14 GG)

Einheit 5: Leben/Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II 1 GG), Freiheit der Person (Art. 2 II 2, Art. 104 GG), Freizügigkeit (Art. 11 GG), Justizielle Grundrechte (Art. 19 IV, 101 I 2, 103 GG)

Einheit 6: Menschenwürde (Art. 1 I GG), Allg. Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG, Schutz der Privatsphäre (Art. 13, 10 GG), sonstige Grundrechte (inklusive Art. 33 GG)

Einheit 7: Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), Gleichheitsrechte aus Art.3 GG

Allgemeines Verwaltungsrecht – 5 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen und Grundbegriffe: Begriff, Rechtsquellen, Organisation der Verwaltung, Wichtige Handlungsgrundsätze, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Ermessen, Ermessensfehler und Rechtsfolgen, Beurteilungsspielraum und unbestimmter Rechtsbegriff mit und ohne Beurteilungsspielraum, gerichtliche Kontrolle, subjektives öffentliches Recht und Verwaltungsrechtsverhältnis

Einheit 2: Verwaltungsakt: Begriff und Bedeutung, Begriffsmerkmale des § 35 S. 1 VwVfG, Arten von Verwaltungsakten, Existenz, Erlass, Wirksamkeit, Bekanntgabe, Bestandskraft, Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit, Nichtigkeit

Einheit 3: Fortführung Verwaltungsakt: Nebenbestimmungen, Aufhebung von Verwaltungsakten (§§ 48–50 VwVfG) Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 51 VwVfG)

Einheit 4: öffentlich-rechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschriften, Realakte, Pläne, privatrechtliches Handeln

Einheit 5: Verwaltungsverfahren, Recht der öffentlichen Sachen, Verwaltungsvollstreckung

Verwaltungsprozessrecht –3 Einheiten

Einheit 1: Einführung, Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage

Einheit 2: Allgemeine Leistungsklage, Feststellungsklage, Normenkontrolle, Fortsetzungsfeststellungsklage, Normerlassklage, Vorbeugender Rechtsschutz

Einheit 3: Vorläufiger Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte, Einstweilige Anordnung nach § 123 VwGO, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens

Staatshaftungsrecht – 2 Einheiten

Einheit 1: Amtshaftungsanspruch (§ 839 BGB, Art. 34 GG), EU-rechtlicher Staatshaftungsanspruch, Schadensersatzansprüche aus öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnissen, Folgenbeseitigungsanspruch

Einheit 2: Entschädigungsansprüche (Entschädigungsansprüche für Eigentumseingriffe, Aufopferungsanspruch, Polizei- und ordnungsrechtlicher Ausgleichsanspruch), Öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch

Polizeirecht – 4 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen: Aufgaben und Organisation der Polizei, Generalklausel, Polizeiverfügung

Einheit 2: Adressat, Opportunitätsprinzip, Ermessen, Verhältnismäßigkeit, Polizeiverordnung

Einheit 3: Standardmaßnahmen, Spezialgesetze (insb. Versammlungsrecht) und Spezialermächtigungen, Datenschutz

Einheit 4: Kostenersatz, Entschädigung, Vollstreckung

Baurecht – 4 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung

Einheit 2: Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

Einheit 3: Bauordnungsrecht: präventives Bauordnungsrecht, insb. Baugenehmigung, Bauaufsicht und Eingriffsbefugnisse, materiellrechtliche Regelungen

Einheit 4: Rechtsschutz, Nachbarschutz

Kommunalrecht – 3 Einheiten

Einheit 1: Einführung, Verfassungsrechtliche Gewährleistungen der kommunalen Selbstverwaltung, Staatsaufsicht über die Kommunen

Einheit 2: Innere Gemeindeverfassung, Aufgabenkreis der Gemeinde, Kommunales Satzungsrecht, Kommunalverfassungsstreit

Einheit 3: Bürger und Einwohner, Bürgerbeteiligung, Öffentliche Einrichtungen, Zulassungsanspruch, Anschluss- und Benutzungszwang, Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Europarecht: 2 Einheiten

Einheit 1: Entwicklung, Organe und Kompetenzen sowie Handlungsformen der Europäischen Union, Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union, Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht, Einfluss auf mitgliedstaatliches Verwaltungsrecht

Einheit 2: Verfahren vor dem EuGH: Vorabentscheidungsverfahren und Vertragsverletzungsverfahren, europa- und völkerrechtliche Bezüge in Verfahren vor dem BVerfG, Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Grundrechte und rechtsstaatliche Verfahrensgarantien

Strafrecht

Strafrecht AT – 7 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen, Tatbestand

Einheit 2: Rechtswidrigkeit

Einheit 3: Schuld, Irrtümer

Einheit 4: Versuch und Rücktritt

Einheit 5: Täterschaft und Teilnahme

Einheit 6: Unterlassen, Fahrlässigkeit

Einheit 7: Konkurrenzen, Rechtsfolgen der Tat

Strafrecht BT – 10 Einheiten

Einheit 1: Grundlagen zur Struktur der Vermögensdelikte, Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB) Sonstige Vorschriften (§§ 247–248b StGB), besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB), Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruch- und Bandendiebstahl

Einheit 2: Raub (§ 249 StGB), Schwere Raub (§ 250 StGB), Raub mit Todesfolge (§ 251 StGB), Räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), (räuberische) Erpressung (§§ 253, 255 StGB), Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB) und Geiselnahme (§ 239b StGB),

Einheit 3: Betrug (§ 263 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB)

Einheit 4: Versicherungsmissbrauch (§ 265 StGB), Vortäuschen eines Versicherungsfalles (§ 263 III 2 Nr. 5 StGB), Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB), Untreue (§ 266 StGB), Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b StGB), Begünstigung (§ 257 StGB), Strafvareitelung (§§ 258, 258a StGB), Hehlerei (§§ 259, 260, 260a StGB), Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 261 StGB)

Einheit 5: Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269 StGB), Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB), Falschbeurkundung und Falschbeurkundung im Amt (§§ 271, 348 StGB), Sonstige Urkundenstraftaten (§§ 273, 275–281 StGB)

Einheit 6: Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Straftaten gegen die Ehre, Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Weitere Sachbeschädigungsdelikte (§§ 304 StGB), Datenveränderung (§ 303a StGB)

Einheit 7: Totschlag (§ 212 StGB), Mord (§ 211 StGB), Täterschaft und Teilnahme bei den §§ 212, 211 StGB, Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), Sterbehilfe, Strafbare Fremdtötung und straflose Teilnahme an einer Selbsttötung oder Selbstgefährdung, Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB), Aussetzung (§ 221 StGB)

Einheit 8: Einfache Körperverletzung (§ 223 StGB), Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), schwere Körperverletzung (§ 226 StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB), Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB), Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB), Einwilligung des Verletzten und § 228 StGB, Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)

Einheit 9: Aussagedelikte (§§ 153–162 StGB), Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB), Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB), Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138 StGB), Straftaten gegen die Staatsgewalt und öffentliche Ordnung, Widerstand und Tötlichkeiten gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113–115 StGB), Bestechungsdelikte (§§ 331–336 StGB)

Einheit 10: Brandstiftung (§§ 306–306e StGB), Vollrausch (§ 323a StGB), Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c I StGB), Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c II StGB), Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB), Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB), Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d StGB), Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB), Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)

Strafprozessrecht – 3 Einheiten

Einheit 1: Prozessvoraussetzungen, Prozessmaximen, Gerichtszuständigkeiten und Gerichtsorganisation, Verfahrensbeteiligte

Einheit 2: Ermittlungsverfahren, insb. Zwangsmittel: Untersuchungshaft, vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung nach § 81a Strafprozessordnung, Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung

Einheit 3: Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Beweisrecht, Urteil, Berufung, Revision

Methodenlehre – 1,5 Einheiten

Begriff und Funktion des Rechts, Aufbau und Zusammenhang von Rechtssätzen, Auslegung von Gesetzen (mit verfassungskonformer und europarechtskonformer Auslegung), Analogie und teleologische Reduktion, Auffinden und Anwenden von Rechtsnormen

III. Excelvorlage

Auf der Homepage des Examenscoachings finden Sie eine Excelvorlage, in die Sie Ihren eigenen Lernplan eintragen können.